

»»» Finanzprodukte der FZ Förderkredit

Die KfW setzt den Förderkredit als ein Finanzierungsinstrument der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Entwicklungs- und Schwellenländern ein.

Auftraggeberin ist die Bundesregierung

Der Förderkredit schließt die Lücke zwischen zinsgünstigen Entwicklungskrediten und kommerziellen Finanzierungen und rundet damit das Angebotsspektrum der FZ-Finanzprodukte ab. Er finanziert politisch förderungswürdige Vorhaben vor allem in Ländern ohne erkennbare Verschuldungsprobleme. Der Förderkredit ist besonders geeignet, den Privatsektor in unseren Partnerländern zu fördern und ergänzt so die Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Wesentliche Merkmale

- Voraussetzung für die Vergabe ist die **politische Förderungswürdigkeit** der zu finanzierenden Vorhaben, die nach den sektoralen und regionalen Grundsätzen der Bundesregierung geprüft wird.
- Zudem müssen die mit der Umsetzung des Vorhabens verbundenen Risiken für die KfW akzeptabel und die Bonität des Kreditnehmers ausreichend sein.
- Die Kreditnehmer sind in der Regel staatliche beziehungsweise staatlich garantierte Finanzinstitutionen des formellen Banksektors.

Die **Konditionen** der Förderkredite sind marktnah, d.h. sie liegen noch unter den Marktkonditionen. Sie werden individuell an den Kreditnehmer / das Partnerland und die jeweiligen Projektanforderungen angepasst. Da die KfW vor allem Vorhaben finanziert, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, beträgt die Kreditlaufzeit in der Regel 10 bis 15 Jahre. Kürzere Laufzeiten sind im Einzelfall jedoch möglich.

Die **Finanzierungsform** ist abhängig von der individuellen Vorhabensstruktur. Förderkredite können vergeben werden als Einzelkredite, Konsortialkredite oder als Kreditavale für Investitionen im Infrastrukturbereich sowie als Kredit- und Beteiligungsengagements im Mikrofinanzbereich.

Kreditbahnung und Projektvorbereitung

Der Einsatz der Förderkredite wird nach Möglichkeit in die Protokolle zu den bilateralen Regierungsverhandlungen aufgenommen. Zur Vorbereitung und zu Begleitung des Einsatzes der Förderkredite können Mittel aus dem Studien- und Beratungsfonds (SBF) bzw. dem Fonds zur Finanzierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (A+F-Fonds) der Bundesregierung bereitgestellt werden .

Insbesondere bei Investitionen im Infrastrukturbereich sollte die KfW möglichst frühzeitig angesprochen werden, um der vielfältigen Struktur dieser Finanzierungsform gerecht zu werden. Die Finanzierungsanfragen sollten mit aussagekräftigen Informationen zum geplanten Finanzierungsvorhaben begründet sein. In der Regel erfolgt dies durch die Investoren auf Basis einer vorläufigen Risikoeinschätzung (sog. Informationsmemorandum). Die Kreditrisikoanalyse selbst erfolgt auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie sowie einer Projektprüfung vor Ort. Gemeinsam mit den Projektbeteiligten wird ein tragfähiges Finanzierungskonzept (einschließlich der Sicherheiten) erarbeitet. Im Einzelfall kann dies die

Einbeziehung erfahrener Anwaltskanzleien erfordern. Wird das Projekt positiv beschieden, kann der Kredit an den Partner vergeben werden. Die KfW begleitet die Projekte über die gesamte Laufzeit.

Ansprechpartner für die Förderkredite sind die jeweiligen Regionalabteilungen der KfW Entwicklungsbank, E-Mail: info@kfw-entwicklungsbank.de